

Dienststelle: 50 FB Soziale Sicherung  
Sachbearbeiter / in:

Bad Vilbel, 08.07.2016

Vorlage für:	
Magistrat	11.07.2016
Stadtverordnetenversammlung	20.09.2016
Sozialausschuss	14.11.2016
Stadtverordnetenversammlung	15.11.2016

Betreff
<b>191. Vergleichende Prüfung Kinderbetreuung durch den Hessischen Rechnungshof</b>

Sachverhalt / Begründung
--------------------------

Mit Schreiben vom 7. Juni 2016 hat der Präsident des Hessischen Rechnungshofs das Ergebnis der 191. vergleichenden Prüfung „Kinderbetreuung“ übersandt. Die Stadt Bad Vilbel ist aufgefordert, bis zum 7. Dezember 2016 zu berichten, inwieweit sie beabsichtigt, die Empfehlungen des Schlussberichts umzusetzen.

In dem Bericht wird klargestellt, dass es sich um eine Wirtschaftlichkeitsprüfung handelt, ohne Berücksichtigung von pädagogischen oder politischen Entscheidungen. Der Bericht wurde von der Verwaltung eingehend geprüft und wird nunmehr den Gremien der Stadt Bad Vilbel zur Kenntnis und Beratung gegeben.

In die Prüfung wurden aufgenommen die Städte Bad Vilbel, Bensheim, Friedberg (Hessen), Hofheim am Taunus, Kelkheim (Taunus), Lampertheim, Maintal, Mörfelden-Waldorf, Oberursel (Taunus), Pfungstadt, Taunusstein und Viernheim.

Im Vergleich zu diesen Städten wurde die Kinderbetreuung in Bad Vilbel insgesamt als wirtschaftlich bewertet. So liegt Bad Vilbel trotz des hohen Verwaltungsaufwands durch des linearen Gebührensystems bei den Verwaltungskosten unter dem Durchschnitt.

Festgestellt wurde, die Personalausstattung in den städtischen KITAs über den gesetzlich geforderten Zahlen liegt. Hier wirkt sich der von den Gremien der Stadt gesetzte Qualitätsstandard aus.

Trotzdem schneidet die Stadt bei der Höhe des Zuschussbedarfs positiv ab. Die Stadt hat in der vergleichenden Prüfung den niedrigsten Zuschussbedarf.

Bei der Auslastung der KITAs ist innerhalb der Stadt Bad Vilbel muss deutlich zwischen städtischen und konfessionellen/freien Trägern unterschieden werden. Hier liegt die Auslastung im Mittel eines Jahres etwas niedriger bei den städtischen KITAs. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Stadt anders als die anderen Träger auch Plätze bereithalten muss für die Kinder, die innerhalb eines Jahres aufgrund ihres Alters den Rechtsanspruch auf Betreuung erhalten und bereits bei der Stadt angemeldet sind.

Die Gebühren, die die Eltern für die Betreuung zu zahlen haben, decken laut des Berichts 25% der tatsächlichen Kosten ab. Hier empfiehlt der Landesrechnungshof eine Erhöhung in Richtung der Drittelregelung, nach der 33% der tatsächlichen Kosten von den Eltern zu tragen wäre.

Der Bericht kann im Rahmen der anstehenden Überarbeitung der KITA-Satzung der Stadt als eine von mehreren Diskussionsgrundlagen genommen werden. Aus rein wirtschaftlichen Gesichtspunkten heraus sollte die Qualität der Kinderbetreuung jedoch nicht eingeschränkt werden. Auch die Entwicklung der Elternbeiträge sollte mit Augenmaß betrachtet werden.

Beschlussvorschlag
Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die 191.vergleichende Prüfung „Kinderbetreuung“ des Hessischen Rechnungshofs zur Kenntnis.

Beschlussgrundlage	
Beschluss der / des vom:	Freiwillige Leistung
(sonstige Beschlussgrundlage, z. B. Richtlinie)	Gesetzliche / vertragl. Leistung

Haushaltsplan					
HB	TB	UB	Haushaltsstelle	Haushaltsjahr	Kostenstelle

			Kostenart		Kostenträger	
Finanzielle Auswirkungen:						
	Keine finanziellen Auswirkungen				Antrag auf Ausgabe nach § 100 HGO	
	Maßnahme wurde bei der Finanzplanung berücksichtigt				Antrag auf Deckung durch Nachtrag	
	Deckung durch Budget				Folgekosten für zukünftige Jahre	

\_\_\_\_\_  
(Sachbearbeiter)

Gesehen und einverstanden: \_\_\_\_\_  
(Fachbereichsleiter / Dezernent)